

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 28.11.2024 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
KEINE

Top 2 Sanierung Fecamphalle - Weiterbeauftragung der Architektenleistungen für die Leistungsphasen 5, 6 und 7
Vorlage: 651/31/2024

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Architekturbüro Moser Architekten GmbH mit weiteren Planungs- und Ausschreibungsleistungen für die Fassadensanierung der Fecamphalle.

Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5, 6 und 7.

Top 3 Vergabe der Metallbauarbeiten, für den 2.Flucht- und Rettungsweg an der Hans-Thoma-Schule.
Vorlage: 651/32/2024

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zu den Bauleistungen für den 2. Flucht- und Rettungsweg für die Hans-Thoma-Schule in Warmbach an die Firma BELLE AG , 79369 Wyhl am Kaiserstuhl.

Top 4 Sachstand Planung Bahn- und Straßenbrücke im Zuge der Güterstraße
Vorlage: 66/08/2024

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur Planung der Bahn- und Straßenbrücke im Zuge der Güterstraße zur Kenntnis.

Top 5 Weiteres Vorgehen Fahrradstraßen
Vorlage: 66/07/2024

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das weitere Vorgehen zu den Fahrradstraßen zur Kenntnis.

Top 6 Vergabe Tief- und Rohrleitungsbau Nollingen Nord
Vorlage: EBSW/18/2024

Der Gemeinderat beschließt die Bauleistungen für den Tief- und Rohrleitungsbau Nollingen Nord an die Firma Schmidt GmbH, 79713 Bad Säckingen, zu dem Angebotspreis von 2.823.235,43 € zu vergeben.

Die anteiligen Kosten des Breitbandausbaus, in Höhe von 405.594,48 €, werden vom Zweckverband Breitbandausbau Lörrach übernommen.

Top 7 Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau des Wärmenetzes Querung Nollinger Straße
Vorlage: EBSW/19/2024

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistungen für den Tief- und Rohrleitungsbau zum Ausbau des Wärmenetzes „Querung Nollinger Straße“ (im Wirtschaftsplan unter „Netzverstärkung Eichamtstr./Fritz-Rössler-Str.“ aufgeführt) mit anteiligen Leistungen für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes

an die Firma Oskar Vogel Straßenbau GmbH & Co.KG zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.243.167,34 Euro zu vergeben.

Enthalten sind anteilige Kosten für

- Breitbandausbau in Höhe von 117.543,20 Euro
- Stadtwerke Rheinfelden (Baden), Wasserversorgung in Höhe von 231.447,19 Euro

Die anteiligen Kosten des Breitbandausbaus werden vom Zweckverband Breitbandausbau Lörrach übernommen.

Top 8 Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau des Wärmenetzes Fecampring
Vorlage: EBSW/20/2024

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistungen für den Tief- und Rohrleitungsbau zum Ausbau des Wärmenetzes „Fecampring“ an die Firma Dreher und Dreher GmbH, 79599 Wittlingen, zu einem Angebotspreis von 1.125.654,94 Euro zu vergeben.

Enthalten sind anteiligen Kosten für den Breitbandausbau in Höhe von 119.648,89 Euro, die vom Zweckverband Breitbandausbau Lörrach übernommen werden.

**Top 9 Flächennutzungsplan-Teiländerung "Grendelmatt 2.1 und Grendelmatt 3.1", Gemarkung Karsau
Abwägungsbeschluss
Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage)
nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: 601/87/2024**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfeldern (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan:

1. Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen zuzustimmen.
2. Die vorgestellten Teiländerungs-Pläne des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rheinfeldern (Baden)-Schwörstadt zu billigen.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplan-Teiländerung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

**Top 10 1. Bebauungsplanänderung "Kirche-Friedhof" nach § 13a BauGB -
Änderungsbeschluss, Entwurfsbilligung, Beschluss der öffentlichen
Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher
Belange und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 601/91/2024**

Der Gemeinderat fasst nachstehende Beschlüsse:

- a) Es wird die Änderung des Bebauungsplans „Kirche-Friedhof Minseln“, gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.
- b) Es wird gemäß § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
- c) Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kirche-Friedhof Minseln“.
- d) Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kirche-Friedhof Minseln“ mit Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

- e) Dem Entwurf des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Kirche-Friedhof Minseln“ zwischen der Stadt Rheinfelden und dem Vorhabenträger in der Fassung vom 08.11.2024, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beibehaltung der Grundzüge den Vertrag mit dem Vorhabenträger endzuverhandeln und abzuschließen.

Top 11 3. Änderung Bebauungsplan "Neumatt-Süd" - Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 601/93/2024

Der Gemeinderat beschließt:

1. Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
2. Die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 3. Änderung des Bebauungsplanes „Neumatt Süd“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Neumatt Süd“ aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden nach § 74 Abs. 1 und Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Top 12 Zielabweichungsverfahren für die Flächennutzungsplan-Teiländerung u den Bebauungsplan "Erdaushubzwischenlager südlich Steinbruch-Kalkofen", Gemarkung Karsau
- Entscheidung des Verfahrens
Vorlage: 601/94/2024

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Entscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg, Fachbereich Raumordnung über das Zielabweichungsverfahren für die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan „Erdaushubzwischenlager südlich Steinbruch Kalkofen. Zur Kenntnis.

Top 13 Bekanntgaben der Stadtverwaltung - Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

Bekanntgaben der Stadtverwaltung:

Der Vorsitzende informiert, dass seit dem 01.11.2024 Herr Norbert Schröder als Energiebeauftragter beim Amt für Gebäudemanagement tätig ist.

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats:

Nachfrage zum Sachstand über die Neunutzung des Grundstückes „ESSO-Tankstelle“.

Nachfrage zum Ausbau des Weges beim neuen Flüchtlingswohnheim.

Nachfrage zum Sachstand des Bauvorhabens Schillerstraße/Goethestraße.

Wunsch nach deutlicherer Markierung der Parkbuchten in Richtung Osten der Karl-Fürstenberg-Straße.